

PETER FUNKE

Was ist der Griechen Vaterland? Einige Überlegungen zum Verhältnis von Raum und politischer Identität im antiken Griechenland

Die im Titel formulierte Frage nach einem gemeinsamen Vaterland der Hellenen stellt eigentlich einen Anachronismus dar und wäre bei den Bürgern in der klassischen griechischen Staatenwelt wenn nicht auf Unverständnis, so doch zumindest auf Befremden gestoßen – ganz unabhängig davon, ob sie im Mutterland, in Sizilien oder Kleinasien oder auch am Pontos beheimatet waren. Die Idee von einer die einzelnen griechischen Staaten übergreifenden *patris* ist dem politischen Denken der antiken Griechen immer fremd geblieben. Erst aus der Perspektive des nationalstaatlichen Denkens des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, das in den europäischen und insbesondere in den deutschen Altertumswissenschaften zu einem wirkräftigen Deutungsmuster der Geschichte der antiken griechischen Staatenwelt wurde, entwickelte sich die Vorstellung, dass die griechische Poliswelt ein geschlossener Raum nationaler Gesinnung im Sinne einer gemeinsamen *patris* und daher ihrem Wesen nach zu einer nationalen Einheit bestimmt gewesen sei; die politische Unfähigkeit der Griechen habe diese jedoch nicht zustande kommen lassen. Der Verlauf der griechischen Geschichte wurde damit als Geschichte einer gescheiterten Nation gedeutet.¹

Auch wenn sich diese Sichtweise als nicht tragfähig erwiesen hat und mittlerweile als überwunden gelten kann, so wird doch immer wieder die Frage aufgeworfen, ob dem modernen Konstrukt einer hellenischen *patris* nicht schon ein antikes Pendant entsprochen habe. Man beruft sich in diesem Zusammenhang dann auf die einschlägige Passage im *Panegyrikós* des Isokrates, in der es von den Griechen, die gegen die Perser kämpften, heißt: „Als ihre Städte (*áste*) betrachteten sie ihre *póleis*, als gemeinsames Vaterland (*patris*) aber galt ihnen Hellas“.² Man muss bei der Bewertung dieser Aussage, für die es keine weiteren Entsprechungen gibt,³ jedoch in Rechnung stellen, dass Isokrates hier vor dem politischen Hintergrund der Zeit um 380 v. Chr. aus panhellenischem Enthusiasmus heraus in einer verklärenden Rückschau auf die Ereignisse der Perserkriege seine Gedanken entwickelte. Und nur

¹ Vgl. hierzu u.a. ST.-A. THOMAS, *Makedonien und Preußen. Die Geschichte einer Analogie*, Egelsbach – Frankfurt – New York, Hänsel-Hohenhausen 1994; P. FUNKE, *Das antike Griechenland – eine gescheiterte Nation? Zur Rezeption und Deutung der griechischen Geschichte in der deutschen Altertumswissenschaft des 19. Jahrhunderts*, «Storia della storiografia», XXXIII, 1998, 17-32.

² Isokr. IV 81.

³ Allenfalls Isokr. V 127 scheint noch in die gleiche Richtung zu weisen; vgl. dazu E. BUCHNER, *Der Panegyrikos des Iso-*

krates. Eine historisch-philologische Untersuchung (Historia Einzelschriften, 2), Wiesbaden, Steiner 1958, 89; TH. HEINE NIELSEN, *The Concept of Patris, in Archaic and Classical Sources, in Once Again: Studies in the Ancient Greek Polis*, hrsg. von TH. HEINE NIELSEN (Historia Einzelschriften, 180 = Papers from the Copenhagen Polis Centre, 7), Stuttgart, Steiner 2004, 69, der auch noch auf Aischyl. *Pers.* 186; 403 und auf Lykurg. *Leokr.* 104 verweist.

wenige Sätze später verfällt Isokrates wieder in das übliche Schema und kontrastiert die *patrídes* der Griechen mit der Gesamtheit von Hellas, indem er davon spricht, dass die Griechen im Kampf gegen die Perser „nicht nur ihr eigenen Vaterländer (*patrídas*), sondern ganz Hellas (*sýmpasan Helláda*)“ errettet hätten.⁴

Der Hellenenbund der Jahre ab 481 v. Chr. – also nach Herodot der Zusammenschluss der „Hellenen, die die bessere Gesinnung für Hellas hatten“ –⁵ war in der Tat ebenso weit von der Vorstellung einer gemeinsamen *patrís* entfernt wie die politischen Zustände zur Zeit des Isokrates. Damit soll allerdings keineswegs ein panhellenisches Denken weder für die Zeit der Perserkriege noch die Zeit des Isokrates grundsätzlich in Abrede gestellt werden.⁶ Aber die Vorstellung von Hellas als einer *patrís* blieb allenfalls ein marginales rhetorisches Denkspiel jenseits der politischen Wirklichkeit. Die immer wieder aufs Neue konstruierte und beschworene *syngeneia* aller Hellenen war letztlich nichts anderes als ein Ersatz für die fehlende gemeinsame *patrís*. Die *syngeneia* bildete ein wichtiges Bindeglied zwischen den *patrídes* und sollte den Zusammenhalt der Hellenen befördern. Was die Griechen im Übrigen untereinander verband, das war das, was Herodot in einer schon vielfach diskutierten Passage als *to Hellenikón* bezeichnet hat: In einer Rede, in der die Athener im Winter 480/79 angesichts der persischen Bedrohung die Einheit der Griechen beschworen, lässt Herodot sie nachdrücklich beteuern, dass sie nicht zu Verrätern an der gemeinsamen griechischen Sache – *to Hellenikón* – werden wollten. *to Hellenikón* wird dann von den Athenern näher bestimmt. Neben dem gleichen Blut und der gemeinsamen Sprache („*hómaimón te kai homóglōsson*“) werden die gemeinsamen Heiligtümer und Opfer („*theōn hidrýmatá te koiná kai thysíai*“) als gesamtgriechisches Merkmal hervorgehoben.⁷ Bezeichnenderweise lässt diese Charakterisierung hingegen jeglichen Raumbezug vermissen; dennoch blieb diese hellenische Selbstvergewisserung eng mit einer – wenn auch eher unbestimmten – räumlichen Dimension verknüpft. Ich werde darauf abschließend noch einmal zurückkommen, möchte aber zunächst noch der Frage nach der *patrís* der Griechen weiter nachgehen.

Vor nicht allzu langer Zeit hat Thomas Heine Nielsen sämtliche Belege für den Wortgebrauch von *patrís* zusammengestellt.⁸ Mustert man diesen Quellenbestand, so ergibt sich für die Frage nach dem Vaterland der Griechen ein klarer und eindeutiger Befund: Wer auf die Frage nach seiner *patrís* nicht wie Diogenes von Sinope mit dem knappen Hinweis, man sei *kosmopolítēs*, replizierte,⁹ für den gab es als einzige Antwort offensichtlich nur die Gleichsetzung von *patrís* und *pólis*. Und das Bekenntnis zum Kosmopolitismus konnte dem Diogenes umso leichter fallen, da er auch zu sagen pflegte, dass die Flüche der Tragiker auf ihn zuträfen, denn er sei „der Vaterstadt, dem Haus, der Heimat fern, ein Bettler, Flüchtling, Kämpfend um sein täglich Brot“ („*ápolis, áoikos, patrídos estereménos*“).¹⁰ Zu Recht hat daher Thomas Heine Nielsen *patrís* als ein „emotional substitute for polis“ bezeichnet.¹¹ Mit dieser Feststellung gerät man nun aber unweigerlich in das an Untiefen und Strudeln reiche Fahrwasser der Diskussion um den Gehalt des Polisbegriffes, auf die ich mich hier allerdings nicht näher einlassen möchte. Mit geht es nur um den Aspekt der Territorialität der *pólis*, der mittlerweile wohl unstrittig sein dürfte. Zumindest darf

⁴ Isokr. IV 83.

⁵ Hdt. VII 145,1.

⁶ Zum Panhellenismus vgl. jetzt die umfassende Studie von L. G. MITCHELL, *Panhellenism and the barbarian in archaic and classical Greece*, Swansea, Classical Press of Wales 2007 (mit der älteren Literatur).

⁷ Hdt. VIII 144, 2 – vgl. dazu: R. PARKER, *Cleomenes on the Acropolis*, Oxford, Clarendon Press 1998, 10–24; D. KONSTAN, *To Hellenikon ethnos: Ethnicity and the Construction of Ancient Greek Identity*, in *Ancient Perceptions of Greek Ethnicity*, hrsg. von I. MALKIN, Cambridge (Mass.) – London, Harvard Uni-

versity Press 2001, 39–50; J. HALL, *Hellenicity. Between Ethnicity and Culture*, Chicago – London, University of Chicago Press 2002, 189 ff. K. ZACHARIA, *Herodotus' Four Markers of Greek Identity*, in *Hellenism. Culture, Identity, and Ethnicity from Antiquity to Modernity*, hrsg. von K. ZACHARIA, Cornwall, Ashgate Variorum 2008, 21–36.

⁸ TH. HEINE NIELSEN, *Concept of Patris* (s. Anm. 3).

⁹ Diog. Laert. VI 63.

¹⁰ Diog. Laert. VI 38.

¹¹ TH. HEINE NIELSEN, *Concept of Patris* (s. Anm. 3), 68 und 74.

man die Radikalität, mit der man das Territorium als einen konstitutiven Bestandteil einer *pólis* in Frage gestellt hatte, als überwunden und die These Franz Hampls von den „Poleis ohne Territorium“ als obsolet betrachten.¹²

Es ist in diesem Zusammenhang zwar immer wieder auf die Auseinandersetzung zwischen Adeimantos und Themistokles um das Mitspracherecht des Themistokles bei den Entscheidungen vor der Schlacht bei Salamis und die Drohung des Themistokles, die *pólis* der Athener nach Siris zu verlagern,¹³ Bezug genommen worden, da man hierin einen Erweis für die Denkbarekeit einer Polis ohne Territorium sehen zu können glaubte. In die gleiche Richtung suchte man auch die Quellenaussagen zu interpretieren, in denen der Vorrang der Bürger für die Existenz einer *pólis* herausgestellt wird: Sei es das Diktum des Alkaios, dass weder Steine noch Holz noch die Kunstfertigkeit der Baumeister eine *pólis* ausmachten, sondern tapfere Männer die Schutzwehr der Polis seien,¹⁴ oder der thukydeische Schlusssatz der Rede des Nikias an die athenischen Truppen in Sizilien kurz vor der endgültigen Niederlage, dass „Männer eine Stadt ausmachen, nicht Mauern und nicht unbemannte Schiffe“ („*ándres gar pólis, kai ou teíche oude nées andrón kenai*“).¹⁵ Vor allem aber unter dem Eindruck der staatsphilosophischen Schriften des Platon und des Aristoteles, in denen die *pólis* vornehmlich als *koinonía politon politeías* betrachtet wird,¹⁶ erschien es Manchen gerechtfertigt, bei der Frage nach dem Wesen der *pólis* den Aspekt der Territorialität vollständig auszuklamern. Gerade das erwähnte Streitgespräch zwischen Adeimantos und Themistokles basiert auf der Vorstellung von einer unverbrüchlichen Verbundenheit von *patrís*, *pólis* und Territorium, wie sie etwa auch bei Euripides in der Klage der Medea zum Ausdruck kommt, weder eine *pólis* noch *dóma patrós* zu haben, sondern *ápolis* zu sein, da man sie aus ihrem Land – *ek ges barbárou* – geraubt habe.¹⁷

Das Konzept von *patrís* und *pólis* schloss die Territorialität stets mit ein und diese Territorialität stellte ein bestimmendes Element für die Identität eines jeden Polisbürgers dar, was auch im athenischen Ephebeneid klar zum Ausdruck kam, in dem die *hóroi tes patrídos* in die Schwurformel mit aufgenommen waren.¹⁸ An die hier konstatierte Verknüpfung von *patrís*, *pólis* und Territorialität schließen sich meine weiteren Darlegungen an. Wenn im Folgenden vor diesem Hintergrund die Frage nach dem Verhältnis von Raum und politischer Identität gestellt wird, dann geht es nicht darum, der Monumentalisierung und der architektonischen Ausgestaltung von Polisterritorien in ihren verschiedenen Erscheinungsformen nachzugehen und diese als sinnfälligen Ausdruck der Identität und Mentalität von Polisbürgern auszudeuten. Ich möchte vielmehr eine andere Form der Gestaltung politischer Räume in den Blick nehmen, wobei politische Räume als geographische Größe aufgefaßt und darunter ebenfalls konkret die Territorien verstanden werden, auf denen sich jeweils ein Bürgerverband konstituierte. Meine Frage richtet sich aber auf die räumlichen Dimensionen der institutionellen und strukturellen Ausgestaltung staatlicher Territorien, die auf die Schaffung und Sicherung der politischen Identität der jeweiligen Bürgergemeinschaft abzielte. Es geht mir also letztlich um die räumlichen Dimensionen bei der Ausgestaltung und Festigung eines als *patrís* empfundenen *espace civique*.

¹² Die Unzulänglichkeit der These von F. HAMPL, *Poleis ohne Territorium*, «Klio», XXXII, 1939, 1–60, bedarf hier keines erneuten Nachweises, zumal die jüngeren Forschungen nicht nur des von Mogens Herman Hansen initiierten *Inventory of archaic and classical Poleis* eine zwingende gegenseitige Bedingtheit der räumlichen und politischen Dimensionen einer *polis* hinreichend dargelegt haben; vgl. M. H. HANSEN – TH. HEINE NIELSEN (Ed.), *An Inventory of Archaic and Classical Poleis*, Oxford, Oxford University Press 2004; hier (XII–XIII) auch eine Zusammenstellung der übrigen Publikationen dieses Forschungsunternehmens sowie 70–73 eine Zusammenfassung der Kritik an Hampls These von Th. Heine Nielsen.

¹³ Hdt. VIII 61–62; vgl. dazu auch W. BLÖSEL, *Themistokles bei Herodot: Spiegel Athens im fünften Jahrhundert. Studien zur Geschichte und historiographischen Konstruktion des griechischen Freiheitskampfes 480 v. Chr.* (Historia Einzelschriften, 183), Stuttgart, Steiner 2004, 193.

¹⁴ Alkaios frg. 35, 10 D (= 112, 10 LOBEL – PAGE); dazu auch Aelius Arist. 3, 298 (Behr).

¹⁵ Thuk. VII 77, 7.

¹⁶ Aristot. *pol.* 1276 b 1.

¹⁷ Eur. *Med.* 255–256; vgl. auch Eur. *Or.* 1076–1077; Isokr. XIV 46.

¹⁸ SEG XXI 519 = GHI 88.

Meinen Ausgangspunkt bildet die Überlegung, dass die Strukturen, die den institutionellen Rahmen für den Zusammenhalt eines Bürgerverbandes bildeten, umso komplexer ausfallen mussten, je größer dieser Bürgerverband war. Dabei wurde die Komplexität der strukturellen Ausgestaltung nicht nur durch die bloße Zahl der Bürger, sondern vor allem auch durch die jeweilige räumliche Größe des Territoriums bestimmt, das von den Bürgern als ihr Eigen beansprucht und als ihre *patrís* angesehen wurde. Eine solche Feststellung dürfte eigentlich unmittelbar einleuchten und mag daher auf den ersten Blick eher banal erscheinen; und in der Tat ist dieses institutionelle Wechselverhältnis zwischen räumlicher Größe und politischer Identität mit Blick auf eine als *patrís* empfundenen *pólis* vergleichsweise leicht nachzuvollziehen. Ich möchte im Folgenden meine Überlegungen aber nicht nur auf die *pólis* beschränken, sondern die Frage nach der *patrís* auch auf die Vielfalt staatlicher Erscheinungsformen jenseits der Polis ausweiten, um dann abschließend doch noch einmal auf die Frage nach einem gemeinsamen Vaterland aller Hellenen zurückzukommen.

Wenden wir uns also zunächst der *pólis* zu. Hier kann es genügen, exemplarisch auf hinlänglich Bekanntes knapp zu verweisen. Schon das früheste überlieferte Zeugnis der politischen Ordnung einer *pólis*, die spartanische *Rhetra*, machte mit der Forderung nach Einrichtung von Phylen und Oben und der lokalen Fixierung des Versammlungsplatzes der *apella* „zwischen Babyka und Knakion“ die räumliche Strukturierung des Politenverbandes zu einem wesentlichen Element der Begründung der Polis Sparta.¹⁹ Auch wenn bei der Konstituierung der Phylen und Oben immer auch der gentilizischen Komponente zweifellos eine wichtige Rolle zugefallen war, kann von der räumlichen Komponente nicht abgesehen werden, zumal beide – nicht nur in Sparta – in der Regel wenn schon nicht deckungsgleich, so doch zumindest eng aufeinander bezogen waren.

Ein zweites, geradezu klassisches und besonders gut dokumentiertes Paradigma für die Durchgestaltung eines politischen Raumes ist die kleisthenische Phylenreform in Athen, deren Details hier nicht im Einzelnen dargelegt werden müssen.²⁰ Der neue Zuschnitt des athenischen Bürgerverbandes erfolgte durch eine so hoch artifizielle Verteilung der einzelnen Demen auf Trittyen und Phylen, dass die Behauptung des Aristoteles, diese Verteilung sei durch eine Losung zustande gekommen, wohl in Zweifel zu ziehen ist.²¹ Die planvolle Neugestaltung der regionalen Binnenstrukturen der Polis Athen war weit mehr als eine bloß administrative Maßnahme; sie zielte vielmehr auf ein Aufbrechen territorialer Binnengrenzen und auf eine Durchmischung des Bürgerverbandes zur Stärkung des inneren Zusammenhalts und zur Verfestigung einer Polisidentität.

Das Aufbrechen territorialer Binnengrenzen bedeutete aber keineswegs eine völlige Aufhebung von Identitätsräumen unterhalb der Polisebene. In den Demen, Phratrien, Gene etc. gab es – quasi zwischen *oikos* und *pólis* – durchaus eigenständige, regional verankerte politische Identitätsebenen, die zwar stärker in das Ganze der Polis integriert wurden, deren Existenz grundsätzlich aber unangetastet blieb. Ein wohlabgewogener Ausgleich verband nicht nur in institutioneller und rechtlicher, sondern auch in kultisch-religiöser Hinsicht die Einheit der Polis mit der Vielfalt ihrer räumlichen Strukturen.²² Hierauf gründete auch der

¹⁹ Plut. *Lykurg.* 6, 2.

²⁰ Hierzu immer noch grundlegend P. SIEWERT, *Die Trittyen Attikas und die Heeresreform des Kleisthenes* (Verstigia, Beiträge zur Alten Geschichte, 32), München, Beck 1982; J. S. TRAILL, *Demos and Trittyes. Epigraphical and Topographical Studies in the Organization of Attica*, Toronto, Athenians Victoria College 1986; J. S. TRAILL, *The Political Organisation of Attica. A Study of Demes, Trittyes and Phylai, and Their Representation in the Athenian Council*, Princeton, American School of Classical Studies at Athens 1975; vgl. auch R. OSBORNE, *Greece in the Making, 1200-479 BC* (Routledge History of the Ancient World), London – New York, Routledge 1996, 294-304, 375-377 (mit weiterer Literatur).

²¹ Aristot. *Ath. pol.* 21, 4; vgl. dazu den Forschungsüberblick bei M. CHAMBERS, *Aristoteles. Staat der Athener* (Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung, 10, 1), Berlin, Akademie-Verlag 1990, 226-231; P. J. RHODES, *A Commentary on the Aristotelian Athenaion Politeia*, Oxford, Clarendon Press 1992², 251-256, 773.

²² Vgl. dazu P. FUNKE, *Politische und soziale Identitätsformen jenseits der Polis*, in *Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum*, hrsg. von K.-J. HÖLKESKAMP u. a., Mainz, Zabern 2003, 211-224; DERS., *Polis und Asty. Einige Überlegungen zur Stadt im antiken Griechenland*, in *Die Urbanisierung Europas von der Antike bis in die Moderne*, hrsg.

nachhaltige Erfolg der kleisthenischen Neuordnung. Die Athener waren daher offenbar auch später sehr darum bemüht, diese räumliche Ausgewogenheit *in politicis* unbedingt aufrechtzuerhalten. Jedenfalls spricht manches dafür, dass die Athener angesichts demographischer und siedlungsgeographischer Veränderungen Nachbesserungen in der proportionalen Verteilung der demenweise zu besetzenden Ratssitze vorgenommen haben, und zwar ganz unabhängig von der hier nicht zu diskutierenden Problematik der sogenannten Prytanie-Trittyen und wohl auch unbeschadet der Vererbbarkeit der Demenzugehörigkeit.²³ Die Boule, die in ihrer Zusammensetzung die Gesamtheit der Polis repräsentierte, hatte eben immer zugleich auch ein reales Abbild des Raumes dieser Polis zu sein. Ihre Wirkung haben diese Bemühungen um die Stärkung der Polisidentität, die sich in ähnlicher Weise auch für viele andere Poleis nachweisen ließen, nicht verfehlt: *patrís*, das war nach Ausweis aller Quellen stets die *pólis*; es gibt jedenfalls nicht einen einzigen Beleg dafür, dass etwa auch ein *demos*, eine *kome* oder irgendeine andere Unterteilung einer *pólis* von einem Griechen als seine *patrís* bezeichnet worden wäre.

Die Integrationsleistung, die erforderlich war, um die territoriale Einheit einer Polis trotz oft vielfältiger lokaler Differenzen sicherzustellen, wird besonders deutlich, wo im Rahmen eines Synoikismos zwei oder auch mehrere Siedlungen zu einer neuen, größeren und meist stärker urban ausgeprägten Siedlungsagglomeration zusammengeschlossen wurden. Ein solcher Synoikismos war in der Regel die Konsequenz einer zuvor schon entstandenen Polisidentität und wurde zum sichtbaren Ausdruck eines gewachsenen Zusammengehörigkeitsgefühls.²⁴ Dennoch scheint es gerade auch in diesen Fällen nicht zur vollständigen Aufgabe der alten lokalen Bindungen gekommen zu sein. Wie nachhaltig die lokalen Beharrungskräfte sein konnten und welchen Wechselfällen das Verhältnis zwischen Poliszentralität und räumlicher Diversität bisweilen ausgesetzt war, lässt sich am Beispiel der Stadt Mantinea verdeutlichen, die in der ersten Hälfte des 5. oder vielleicht auch schon um die Mitte des 6. Jh.s v. Chr. durch den Zusammenschluss von vier oder fünf Landgemeinden (*komaí*) entstanden war. Noch Generationen später – im Jahre 385 v. Chr. – war es den Spartanern möglich, das urbane Siedlungszentrum Mantineias aufzulösen und die Mantineer zu zwingen, ihre Häuser in der Stadt aufzugeben und sich wieder in den alten Landgemeinden anzusiedeln. Eine noch fortdauernde, wohl auch durch alte Besitzrechte begründete Verankerung der Bürger in den jeweiligen Gemarkungen der mantineischen Ebene wird hier offenkundig. Die weitere Entwicklung zeigt dann aber, dass sich der bis zum Dioikismos des Jahres 385 v. Chr. gewachsene Zusammenhalt des Bürgerverbandes als stärker erwies: Nur 15 Jahre später – im Jahre 370 v. Chr. – nutzten die Mantineer die veränderte politische Lage nach der spartanischen Niederlage bei Leuktra, um erneut einen Synoikismos durchzuführen und die Stadt Mantinea wieder aufzubauen.²⁵

Schwieriger gestaltete sich das Spannungsgefüge zwischen Polisidentität und regionalen Eigeninteressen in den Fällen, in denen es zu einem sympolitischen Zusammenschluss zweier oder mehrerer, ehemals eigenständiger politischer Gemeinden kam, ohne dass zugleich auch ein Synoikismos durchgeführt wurde. Schon einer der ältesten, inschriftlich überlieferten Sympolitieverträge – der Sympolitievertrag zwischen Mantinea und Helisson aus dem

von G. FOUQUET – G. ZEILINGER, Frankfurt etc., Peter Lang Verlag 2009 (i. Dr.).

²³ Vgl. dazu die in den Anm. 21 und 22 aufgeführten Literaturhinweise.

²⁴ Hierzu grundlegend M. MOGGI, *I sinecismi interstatali greci. Introduzione, edizione critica, traduzione, commento e indici*, Vol. I.: *Dalle origini al 338 a.C.*, Pisa, Marlin 1976; vgl. auch (mit weiterer Literatur) P. FUNKE, *Alte Grenzen – neue Grenzen. Formen polisübergreifender Machtbildung in klassischer und hellenistischer Zeit, in Räume und Grenzen. Topologische Konzepte in*

den antiken Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes, hrsg. von R. ALBERTZ – P. FUNKE, München, Utz-Verlag 2007, 187–204.

²⁵ Zu den Synoikismoi von Mantinea s. M. MOGGI, *I sinecismi* (s. Anm. 24), 140–156 (Nr. 24); H. und S. HODKINSON, *Mantinea and the Mantinike: Settlement and Society in a Greek Polis*, «ABSA», LXXVI, 1981, 256–261; TH. HEINE NIELSEN, *Arkadia and its Poleis in the Archaic and Classical Periods*, (Hypomnemata, 140), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 2002, bes. 171–175.

frühen 4. Jh. v. Chr. –²⁶ vermittelt einen Eindruck über die teilweise doch sehr große territoriale Ausdehnung solcher Sympolitien. So wurde mit Helisson eine Gemeinde in die Polis Mantinea integriert, die noch jenseits des Mainalon-Gebirges mehr als 20 km vom städtischen Zentrum Mantineias entfernt gelegen war; und Helisson war nur Teil eines weit umfangreicheren sympolitischen Verbundes der Mantineer. Was nun die neue politische Identität der Helissonier betraf, so lässt der Vertragstext (Zl. 3–8) keinen Zweifel: „Die Helissonier sollen Mantineer sein, zu gleichem und ebenbürtigem Recht, und an allem Anteil haben wie die Mantineer; sie sollen ihr Land (*chóra*) und ihre Stadt (*pólis*) in Mantinea und in den Gesetzesbereich der Mantineer einbringen“. Zugleich wird den Helissoniern aber ausdrücklich der Fortbestand ihres Siedlungszentrums – im Text als *pólis* bezeichnet – zugestanden: „Die Stadt (*pólis*) der Helissonier soll, wie sie jetzt ist, auf alle Zeit bestehen bleiben und die Helissonier sollen ein Dorf (*kóme*) der Mantineer sein“. Deutlich ist hier das Bemühen zu greifen, die neu geschaffene Polisidentität und die traditionellen lokalen Bindungen in Einklang zu bringen. Wie wirkungsvoll dieses Unterfangen war, muss offen bleiben, zumal die Sympolitie wohl nur wenige Jahre Bestand hatte und im Zusammenhang mit dem Dioikismos von Mantinea durch die Spartaner zerschlagen worden sein dürfte.²⁷

Sympolitien waren aber nicht nur äußerem Druck ausgesetzt, sondern blieben auch strukturell anfällig und daher oft kurzlebig, da sich eine neue *patrís* in der Regel nur schwer verordnen ließ. Die ausgesprochen detailreichen Regelungen und Abmachungen vieler Sympolitieverträge legen ein beredtes Zeugnis davon ab, wie man das Zusammenwachsen des neuen Bürgerverbandes zu stärken gedachte und der stets latent vorhandenen Gefahr eines erneuten Auseinanderfalls entgegenzuwirken suchte.²⁸ Dennoch wird es im Einzelfall schwierig geblieben sein, die Mitglieder eines sympolitischen Bürgerverbandes auf eine neue *patrís* einzuschwören, vor allem dann, wenn nicht zugleich auch ein neues gemeinsames Siedlungszentrum gegründet wurde. Eine positive Evidenz ist den Quellen jedenfalls nicht zu entnehmen, was jedoch auch überlieferungsbedingt sein könnte. Gleichwohl ist es aber nur schwer vorstellbar, dass etwa die Sympolitie zwischen Argos und Korinth,²⁹ die nur für eine kurze Zeit während des Korinthischen Krieges existierte, selbst bei längerem Fortbestand das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer neuen, gemeinsamen *patrís* bei den Bürgern dieser beiden Städte hätte aufkommen lassen. Zu stark dürfte die Verbundenheit mit der je eigenen Polis gewesen sein.

Abschließend sollen noch die polisübergreifenden staatlichen Zusammenschlüssen in den Blick genommen werden. Dabei möchte ich die so genannten Stammestaaten ganz außer Betracht lassen. Die vielschichtige, oft drei- und mehrstufige Binnengliederung griechischer Stämme³⁰ entzieht sich hinsichtlich der hier anstehenden Fragestellung angesichts der

²⁶ SEG XXXVII 340 = GHI 14; vgl. auch G. THÜR – H. TAEUBER, *Prozessrechtliche Inschriften der griechischen Poleis: Arkadien* (Griechische Rechtsinschriften, Reihe B: Texte und Kommentare), Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1994, 98–111 (Nr. 9).

²⁷ Zum historischen Kontext vgl. P. FUNKE, *Sparta und die peloponnesische Staatenwelt zu Beginn des 4. Jahrhunderts und der Dioikismos von Mantinea*, in *Xenophon and his World. Papers from a conference held in Liverpool in July 1999*, hrsg. von CHR. TUPLIN (Historia-Einzelschriften, 172), Stuttgart, Steiner 2004, 427–435.

²⁸ Eine Liste inschriftlich überlieferter Sympolitieverträge bieten PH. GAUTHIER, *Les cités grecques et leurs bienfaiteurs (IV^e–I^{er} siècle av. J.–C.). Contribution à l'histoire des institutions* (BCH-Suppl. 12), Paris – Athen, École Française d'Athènes 1985, 198–199; G.-J. und M.-J. TE RIELE, *Hélisson entre en sympolitie avec Mantinée: une nouvelle inscription d'Arcadie*, «BCH», CXI, 1987, 187–188; hinzu kommen noch die Verträge zwischen Latmos und Pidas (SEG XLVII, 1563) und Kildara und Th(odasa?)

(SEG LI, 1496, Zl. 13) sowie einige möglicherweise Mylasa betreffenden Sympolitien (vgl. *IMylasa* 102.861.866.867.913).

²⁹ Die Zusammenstellung der Quellen bei M. MOGGI, *I sinécismi* (s. Anm. 24), 242 ff. (Nr. 39); vgl. auch P. FUNKE, *Homonoia und Arché. Athen und die griechische Staatenwelt vom Ende des Peloponnesischen Krieges bis zum Königfrieden (404/3–387/6 v. Chr.)* (Historia Einzelschriften, 37), Wiesbaden, Steiner 1980, 82, Anm. 29; CHR. TUPLIN, *The Date of the Union of Corinth and Argos*, «CQ», XXXII, 1982, 75–83; M. WHITBY, *The Union of Corinth and Argos: A Reconsideration*, «Historia», XXXIII, 1984, 295–308.

³⁰ Exemplarisch sei hier nur auf die komplexen Verhältnisse in Epirus verwiesen; vgl. dazu P. CABANES, *Problèmes de géographie administrative et politique dans l'Épire du IV^e siècle avant J.–C.*, in *La géographie administrative et politique d'Alexandre à Mahomet. Actes du colloque de Strasbourg, 14–16 juin 1979* (Travaux du Centre de Recherche sur le proche-orient et la Grèce antique, 6), Leiden, Brill 1981, 19–38; DERS., *Les états fédéraux de Grèce du nord-ouest: pouvoirs locaux et pouvoir fédéral*, in *Symposion*

überaus dürftigen Quellensituation einer angemessenen Analyse; und da, wo uns die Quellen genauere Informationen liefern, befinden sich die Stammesstaaten bereits in einer Umbruchsituation und im Übergang zu bundesstaatlichen Formen, auf die ich noch eingehen werde. Auch die Staatenbünde sind hier eigentlich nicht näher zu berücksichtigen, da sie schon von ihrem Selbstverständnis her nicht bestrebt sein konnten, jenseits der jeweiligen Grenzen ihrer Bündner eine gesonderte Identität im Sinne einer *patrís* zu schaffen. Der Zusammenschluss in einem Staatenbund – ganz unabhängig davon, ob dieser dem Prinzip gleicher Teilhabe an den Entscheidungen folgte oder hegemonial strukturiert war – diente zunächst einmal der Sicherung der Eigeninteressen jedes einzelnen Bündners, der eben gerade nicht bereit war, seine politische Eigenständigkeit preiszugeben. Ganz ähnlich verhielt es sich im Übrigen auch bei den Amphiktyonien, deren Mitgliedsstaaten durch Eide und gemeinsame Kulte zwar enger miteinander verbunden waren, die aber gerade durch die Fokussierung auf zentrale, jeweils von allen Amphiktyonien gemeinsam gepflegte Kulte und Heiligtümer auch ihre je eigene politische Identität sicherten.³¹

Auch im Peloponnesischen Bund lassen sich – zumindest im 5. Jh. v. Chr. – kaum Bestrebungen der Spartaner ausmachen, über die Wahrung ihrer Vormachtstellung hinaus auf eine stärkere Integration ihrer Bündnerstaaten hinzuwirken. Anders verhielt es sich jedoch mit dem Delisch-Attischen Seebund. Entschieden konsequenter als die Spartaner verfolgten die Athener das Ziel einer herrschaftlichen Durchdringung des unter ihrer Hegemonie stehenden Territoriums. Das Arsenal an militärischen, ökonomischen, rechtlichen und auch kultisch-religiösen Herrschaftsmitteln, das die Athener dabei in Anwendung brachten, ist vor allem in den Untersuchungen von Wolfgang Schuller und Bernhard Smarczyk ausführlich dargelegt worden.³² Sie haben die Transformation des Seebundes hin zu einem athenischen Seereich nachgezeichnet, dessen Ausgestaltung durchaus Ansätze zu einer dauerhafteren polisübergreifenden staatlichen Organisationsform zeigte, die gekennzeichnet waren durch eine „wachsende Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen für den großen geographischen Raum der *arché* auf Athen und seine politischen Institutionen“.³³ Zu Recht weist Smarczyk aber auch darauf hin, dass es die Athener dennoch nicht vermocht hatten, die – wie Herfried Münkler es genannt hat – „augusteische Schwelle“ von der Expansions- hin zur Konsolidierungsphase zu überschreiten.³⁴ Vielleicht fehlte ganz einfach nur die Zeit, so dass sich „eben all das ... nicht bilden (konnte), was sonst zum moralischen Ornat einer Großmacht gehört“.³⁵ Ob sich jedoch das attische Seereich eines Tages wirklich zu einer neuen *patrís* für seine Bewohner entwickelt hätte, darf wohl mit gutem Recht bezweifelt werden. Die Gegensätzlichkeit von Polisautonomie und Großmachtstreben war dann doch

1979. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (Ägina, 3.-7. September 1979) (Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte, 4), hrsg. von P. DIMAKIS, Köln – Wien, Böhlau 1983, 99-111; DERS., *Le pouvoir local au sein des états fédéraux: Épire, Acarnanie, Étolie*, in *La Béotie antique. Actes du Colloque International de la Béotie antique. Lyon-Saint Etienne 16-20 mai 1983*, Paris, Centre National de la Recherche Scientifique 1985, 343-357; J. K. DAVIES, *A Wholly Non-Aristotelian Universe: The Molossians as Ethnos, State, and Monarchy*, in *Alternatives to Athens. Varieties of Political Organization and Community in Ancient Greece*, hrsg. von R. BROCK – S. HODKINSON, Oxford 2000, 234-258; P. FUNKE, „*Concilio Epirotarum habitato*“. Überlegungen zum Problem von Polyzentrismus und Zentralorten im antiken Epirus, in *Thesprotia Expedition I*, hrsg. von B. FORSÉN, Helsinki 2009 (i. Dr.).

³¹ Vgl. hierzu die entsprechenden Ausführungen bei K. TAUSEND, *Amphiktyonie und Symmachie. Formen zwischenstaatlicher Beziehungen im archaischen Griechenland* (Historia Einzelschriften, 73), Stuttgart, Steiner 1992; E. BALTRUSCH, *Symmachie und Spondai. Untersuchungen zum griechischen Völkerrecht der*

archaischen und klassischen Zeit (8.-5. Jahrhundert v. Chr.) (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte, 43), Berlin – New York, Walter de Gruyter 1994; P. FUNKE, *Alte Grenzen* (s. Anm. 24); E. BALTRUSCH, *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike* (Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike, 7), München, Oldenbourg 2008.

³² Vgl. R. MEIGGS, *The Athenian Empire*, Oxford, Clarendon 1972; W. SCHULLER, *Die Herrschaft der Athener im ersten attischen Seebund*, Berlin, Walter de Gruyter 1974; B. SMARCZYK, *Untersuchungen zur Religionspolitik und politischen Propaganda Athens im Delisch-Attischen Seebund*, München, tuduv 1990.

³³ B. SMARCZYK, *Religion und Herrschaft: Der Delisch-Attische Seebund*, «Saeculum», LVIII, 2007, 205.

³⁴ B. SMARCZYK wie Anm. 33 unter Verweis auf H. MÜNKLER, *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin, Rowohlt 2005, 80-81; 105 ff.

³⁵ CHR. MEIER, *Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte*, Berlin, Siedler 1993, 537.

zu stark ausgeprägt, um die „augusteische Schwelle“ überschreiten zu können und aus der Position einer Großmacht heraus die Grundlagen für eine neue, größere *patrís* aller Reichsuntertanen zu legen.

Erfolgreicher war in dieser Hinsicht aber eine andere polisübergreifende Organisationsform, die sich bereits in klassischer Zeit neben der *pólis* als eine überaus wirkkräftige politische Größe entfalten konnte und dann in hellenistischer Zeit zu einem entscheidenden Faktor im Mächtenspiel wurde. Gemeint sind die bundesstaatlichen Zusammenschlüsse, wie sie sich etwa in Boiotien, Arkadien oder auf der Chalkidike, und dann vor allem von Aitolien und Achaia ausgehend in Mittelgriechenland und in weiten Teilen der Peloponnes herausgebildet hatten.³⁶ Die Attraktivität der föderalstaatlichen Ordnung bestand vor allem darin, dass durch ein austariertes Zusammenspiel zwischen Bundesgewalt und Gliedstaaten eine angemessene Teilhabe jeder einzelnen Bundespolis am politischen Entscheidungsprozess sichergestellt wurde, so dass die Eigeninteressen der Einzelstaaten gewahrt blieben. Bezeichnend ist die Beschreibung des Achaischen Bundes durch Polybios, in der er nachdrücklich die rechtliche Gleichstellung der Poleis innerhalb des *koinón* und die Ausgeglichenheit der Interessen der einzelnen Gliedstaaten hervorhebt.³⁷

Die föderalstaatliche Ordnung bot – insbesondere dann in der hellenistischen Zeit – die Chance, in einer politisch anders dimensionierten Welt die *pólis* neu zu positionieren, ohne sie in ihrer Grundgestalt aufzugeben. Vieles lief – was zunächst paradox klingen mag – sogar eigentlich auf eine Stärkung der *pólis* hinaus, da mit der zunehmenden Größe der Bundesterritorien und der damit verbundenen wachsenden Komplexität der Binnenstrukturen die Repräsentativorgane bei der politischen Entscheidungsfindung stetig an Bedeutung gewannen. Diese Stärkung der Repräsentative auf der Bundesebene festigte den inneren Zusammenhalt der *koiná*, bedingte aber zugleich auch eine Sicherung der politischen Identität der Gliedstaaten. „So besehen trugen die Bundesstaaten in hellenistischer Zeit sogar zu einer Revitalisierung der Poleis bei“.³⁸

Mit Blick auf die Bundesstaaten wird die Frage nach der *patrís* der Griechen ambivalent. Die fortschreitende Ausgestaltung und Stabilisierung bundesstaatlicher Ordnungen und auch der außenpolitische Erfolg dürften durchaus dazu beigetragen haben, dass auch die *koiná* als eine neue, größere *patrís* empfunden wurden, was auch im sogenannten doppelten Bürgerrecht seinen formalen Ausdruck fand.³⁹ Die gängige Herkunftsangabe eines Bundesbürgers, die stets die Zugehörigkeit sowohl zum Bund wie zu einem Gliedstaat – nach dem Muster *Aitolós ek Kallipólios* oder *Akarnán ex Alyzéas* –⁴⁰ bezeichnete, lässt aber keinen Zweifel daran, wo die eigentliche Heimat auch für die Angehörigen eines Bundesstaates zu verorten war.

Die Kongruenz von *patrís* und *pólis*, wie sie auch Heine Nielsen aus seiner Quellenanalyse abgeleitet hat, ist wohl unabweisbar und war offensichtlich tief im griechischen Denken verwurzelt. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal die anfänglich aufgeworfene Frage nach einem gemeinsamen Vaterland der Griechen zurückkommen. Streng genommen waren die Hellenen als Hellenen eigentlich vaterlandslos. Dennoch gab es trotz aller Verschiedenartigkeiten und Gegensätzlichkeiten auch eine panhellenische Wahrnehmungs- und Verständigungsebene, die sich aus einem gesamthellenischen Zusammengehörigkeits-

³⁶ Zu den griechischen Bundesstaaten immer noch grundlegend: A. O. LARSEN, *Greek Federal States. Their Institutions and History*, Oxford 1968; vgl. darüber hinaus mit der neueren Literatur H. BECK, *Polis und Koinon. Untersuchungen zur Geschichte und Struktur der griechischen Bundesstaaten im 4. Jahrhundert v. Chr.*, Stuttgart, Steiner 1997; P. SIEWERT, *Föderalismus in der griechischen Welt bis 338 v. Chr.*, in *Föderalismus in der griechischen und römischen Antike*, hrsg. von P. SIEWERT – L. AIGNER-FORETI, Stuttgart, Steiner 2005, 17–41.

³⁷ Polyb. II 37, 9–11. 38, 5–9.

³⁸ P. FUNKE, *Die staatliche Neuformierung Griechenlands. Staatenbünde und Bundesstaaten*, in *Hellenismus. Eine Kulturgeschichte*, hrsg. von G. WEBER, Stuttgart, Klett-Cotta 2007, 98.

³⁹ Zum „doppelten Bürgerrecht“ vgl. zusammenfassend P. FUNKE, Neuformierung (s. Anm. 38), 438, Anm. 18 (mit der älteren Literatur).

⁴⁰ IG IX² 1, 783; SEG XLII 1041.

gefühl speiste und deren Substrat das war, was Herodot als *to hellenikón* definiert hatte und dem – wie ich eingangs ausgeführt habe – eine räumliche Dimension im Sinne eines fest fixierten Territoriums fehlte.

Es gab aber Versatzstücke dieses *hellenikón*, die durchaus geographisch zu verorten waren. Hierzu zählten die gemeinsamen Heiligtümer und Opfer („*theon hidrýmata te koiná kai thysíai*“), die Herodot als ein gesamtgriechisches Merkmal besonders hervorhebt und von denen auch Thukydides als *ta hierá ta koiná* spricht.⁴¹ Das waren neben den Heiligtümern, die zugleich als Austragungsorte der großen panhellenischen Wettkämpfe dienten, vor allem auch die überregionalen Orakel- und Heilkulte; aber auch die Mysterienkulte wie in Eleusis und Samothrake dürften dazu gehört haben. Alle diese Heiligtümer waren Bestandteile einer panhellenischen *sacred landscape*, deren geographische Koordinaten durch ein gemeinsames religiöses Selbstverständnis der Griechen bestimmt wurden und die als eine *mental map* in den Köpfen der Griechen eingezeichnet war.⁴² Und da diese Heiligtümer, die aufs Ganze besehen die griechische Staatenwelt wie ein Netz überspannten und an allen Ecken und Enden miteinander verbanden, durch ihre Kulte, Riten und Festfeiern zu Fixpunkten einer regelmäßigen Begegnung aller Hellenen wurden, waren sie sogar weit mehr als bloße Elemente einer *sacred landscape*. Sie bildeten Orientierungsmarken einer panhellenischen Landschaft, deren konkrete Grenzen eher unbestimmt waren und die – nicht zuletzt auch durch ein oft wucherndes Wachstum einer panhellenischen *syngeneia* befördert – eine ständige Umgestaltung erfuhr. Aber wenn überhaupt, dann war hier die von Isokrates beschworene *koiné patrís* aller Griechen zu finden. Eine imaginierte Heimat, deren Bedeutung für die Selbstvergewisserung und den Zusammenhalt der eigentlich heimatlosen Hellenen aber nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

⁴¹ Hdt. VIII 144, 2; Thuk. V 18, 2; dazu auch S. HORN-BLOWER, *A Commentary on Thucydides*, II, Oxford, Clarendon 1996, 471–472.

⁴² P. FUNKE, *Herodotus and the Major Sanctuaries of the Greek World*, in *The World of Herodotus. Proceedings of an Interna-*

tional Conference held at the Foundation Anastasios G. Leventis, Nicosia, September 18–21, 2003 and organized by the Foundation Anastasios G. Leventis and the Faculty of Letters, hrsg. von V. KARAGHEORGIS – J. TAIFACOS, Nicosia, Foundation Anastasios G. Leventis 2004, 159–167.